

Verbindliche Anmeldung zum Tennistraining für die Tennissaison 2025/2026 Anmeldeschluss: 05.09.2025



Die Tennis Akademie
Detlef Urban
staatl. gepr.
Tennislehrer VDT
Lehrherr VDT
B-Trainer DTB
Essener Str.15A
45529 Hattingen

Bankverbindung:
Geno Volksbank Essen e.G
BIC: GENO DEM1 GBE
IBAN: DE83 3606 0488
0111 4739 01

Trainingskoordinatorin:
Anja Heise
B-Trainerin DTB
E-Mail:
dta-tennisbuero
@t-online.de
Telefon: +49 172 202 0379

oder an:
Tel: +49 2324 393 998 3
Fax: +49 2324 393 998 4
E-Mail:
dta-tennis@t-online.de

Bitte sendet die Anmeldungen spätestens bis zum Anmeldeschluss **ausgefüllt und gut lesbar** zurück oder gebt diese persönlich bei euren Trainern ab.

Dauer: Das Tennistraining in der Wintersaison beginnt am 29.09.2025 und endet am 26.04.2026. In dieser Zeit finden 23 Trainingseinheiten statt. Feiertage sind Trainingstage. Wenn nicht anders bekannt gegeben, wird in den Schulferien kein Regelunterricht erteilt. Allerdings beginnt der Unterricht in den Weihnachtsferien am Montag, 05.01.2026. Änderungen sind möglich und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Preise Training:	5 Personen Kurs:	240,00 € pro Person	<i>individuelle Trainings-Arrangements sind auf Anfrage möglich</i>
	4 Personen Kurs:	300,00 € pro Person	
	3 Personen Kurs:	400,00 € pro Person	
	Partnertraining:	600,00 € pro Person	
	Einzeltraining:	1.100,00 € pro Person	

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung auf das nebenstehende Konto zu überweisen.

Barzahlung bei weiteren Trainingsstunden außerhalb dieser Buchung ist möglich.

Die Preise für die Nutzung einer Halle sind nicht Bestandteil dieser Anmeldung und addieren sich zum Trainingspreis. Die Dauer des Tennishallen-Abonnements unterscheidet sich von der Anzahl der Trainingsstunden. Da in den Schulferien kein Regelunterricht stattfindet, diese Trainingsstunden aber im Abonnement enthalten sind, ergibt sich eine Differenz von 6 Abonnement-Stunden, die euch zur freien Verfügung stehen. Eine weitere Trainingsstunde ist wegen eventuellen krankheitsbedingten Ausfällen nicht berechnet. Diese wird, falls nicht genutzt, als kostenpflichtige Trainingseinheit von der DTA, wenn gewünscht, erteilt. Die Kosten für das Hallen-Abonnement werden vom jeweiligen Anbieter in Rechnung gestellt. Falls das Training in der Vereinshalle nicht möglich ist, werden Euch andere Anbieter vorgeschlagen. Die für die Bezahlung der Halle notwendigen Daten werden durch die DTA, wenn benötigt, dem Hallenplatzanbieter übermittelt. Mit eurer Unterschrift willigt Ihr in die Verwendung Eurer Daten und Bilder zur Nutzung durch den Wuppertaler Tennis-Club Dönberg e.V. und der DTA Tennisakademie, wie auch in die allgemeinen Geschäftsbedingungen der DTA bis auf Widerruf ein!
Detlef Urban

Vertrag zwischen der DTA und (bitte alle Angaben gut lesbar ausfüllen):

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

Personenanzahl: _____ E-Mail: _____

Geburtstag: _____ Telefon-Nr.: _____

Terminwünsche: _____

Bemerkungen: _____

Unterschrift: _____



Horather Schanze 47
42281 Wuppertal

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tennis Akademie Detlef Urban

1. Vertragsschluss unter Einbeziehung der AGB.

Die  Tennisschule wird vom Antragsteller mit der Durchführung von Tennisunterricht beauftragt. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tennisschule geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit der Tennisschule kommt nach Anmeldung durch mündliche oder auch schriftliche Bestätigung zustande. Die Tennisschule ist in der Annahme einer Trainings-Anmeldung frei.

2. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining.

Mannschaftstraining erhalten die Wettkampfmannschaften des Vereins und nach besonderer Absprache einzelne Mitglieder der Mannschaften.

Gruppentraining wird aus didaktischen Gründen mit Gruppen zwischen 2 und 8 Spielern durchgeführt. Größere Gruppen werden nur bei Vorliegen besonderer Umstände, z.B. Ferienkurse o.ä. und nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet. Die Tennisschule kann die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke einteilen und Einteilungen ändern. Dabei versuchen wir, auf die Wünsche unserer Kunden nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Trainingsmaterial, wie Bälle, Markierungen, Hütchen etc. und ggf. Leihschlager, sind im Trainingspreis enthalten.

3. Eine Trainingsstunde dauert 60 Minuten. In dieser Trainingszeit sind Begrüßung, ggf. Platzpflege, Materialbeschaffung und Auswertung bereits berücksichtigt.

4. Für die o.g. Leistung gelten die in der Preisliste stehenden Gebühren. Die Trainingsgebühr ist bei Einzelbuchungen vor jeder Trainerstunde fällig. Bei Mehrfachbuchungen wird der Betrag für die Tennissaison im Voraus durch die DTA Tennisakademie erhoben. Die Bankverbindung befindet sich auf den Anmeldeformularen und Rechnungen.

5. Der Trainer behält sich vor Stunden oder Kurse zu verlegen, wegen zu geringer Beteiligung abzusagen oder jederzeit einen Ersatztrainer einzusetzen.

6. Von der  begründete, überzählige Ausfallstunden müssen innerhalb der aktuellen Tennissaison nach Absprache mit dem Kunden nachgeholt werden.

7. Ausfallstunden des Schülers müssen mindestens *drei Tage* vorher abgesagt werden. Sie können gegen Vorlage eines Gutscheines nur innerhalb der stattfindenden Saison nachgeholt werden, *sofern die Stunden weitervermittelt werden konnten*. Wird eine Trainingsstunde nicht beim Trainer abgesagt, so ist der volle Betrag der Trainingsstunde zu entrichten. Wetterbedingte Ausfallstunden werden nicht vergütet. Das Ausweichen in die von der  vorgeschlagenen Hallen und die damit verbundenen Kosten sind vom Schüler zu tragen.

8. Aufsicht bei Kindern

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, Ihr/e Kind/er pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der/des Trainers/in Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt!

9. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Dies gilt auch für Kinder. Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines (anteiligen) Trainingsentgelts.

10. Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, der Schaden ist sofort bei uns anzuzeigen.

11. Im Falle von Katastrophen oder ähnlichen Ereignissen gelten die Bestimmungen des Bundes, Landes, Kreises oder Vereines und den entsprechenden Institutionen, denen die  am Standort unterliegt.

12. Mängelrügen und Gewährleistung

Beanstandungen wegen mangelnder und/oder fehlender Leistung sind uns sofort nach der Trainerstunde schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/ oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Feststellung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

13. Datenschutzerklärung

1. Umfang und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Nutzung unserer Webseite ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Soweit auf unseren Seiten personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis.

Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

2. Weitergabe von Daten

Personenbezogene Daten werden an Dritte übermittelt wenn

- * nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) DSGVO durch die betroffene Person ausdrücklich dazu eingewilligt wurde,
- * die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f) DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass die betroffene Person ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe ihrer Daten hat,
- * für die Datenübermittlung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, und/oder
- * dies nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DSGVO für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses mit der betroffenen Person erforderlich ist.

In anderen Fällen werden personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergegeben.

3. Löschung der Daten

Die Löschung der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt nach drei Jahren durch Detlef Urban mit einer geeigneten Software, per geeigneten Aktenvernichter oder auf schriftliche Veranlassung durch die Tennisschüler. Die Daten, die zum Zwecke der Behörden (z.B. Corona Pandemie Schutz Verordnung) erhoben werden, werden nach den vorgeschriebenen Zeiträumen vernichtet.

14. Der Schüler erklärt sich mit der Einwilligung und Zusage der von der DTA zu erteilenden Leistungen mit den oben genannten Bestimmungen einverstanden.

15. Gerichtsstand ist Hattingen.